



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Vorab per Email

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Schweinfurt, 15.05.2017

**Antragskonferenz SuedLink am 15.Mai 2017;
Stellungnahme des Landkreises Schweinfurt zum Antrag nach § 7 NABEG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Schweinfurt als kommunale Gebietskörperschaft gibt zu den vorgestellten Trassenkorridorvarianten der Vorhaben DC3 und DC4 nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch das staatliche Landratsamt Schweinfurt als Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen seiner Zuständigkeit eine eigenständige Stellungnahme. Insoweit dient dieses Schreiben der Ergänzung und Erweiterung dieser Stellungnahme.

Vorab weise ich darauf hin, dass der Landkreis Schweinfurt die Erläuterungen der rechtlichen und fachlichen Vertreter der Kanzlei DeWitt, Berlin, und des Instituts Oecos, Hamburg, als Mitgliedskörperschaft des Vereins „Hamelner Erklärung“ unterstützt und sich zu eigen macht. Weiterhin verweise ich auf die umfängliche Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes Main-Rhön, die der Landkreis Schweinfurt ebenso vollinhaltlich mitträgt.

Im Herbst 2016 hat TenneT im Rahmen einer Informationsveranstaltung für kommunale Vertreter bzw. für die betroffene und interessierte Bürgerschaft als Startschuss eines frühzeitigen, informellen Beteiligungsverfahrens nach § 25 Abs. 3 VwVfG erste Ergebnisse der Neuplanung für den SuedLink in Erdverkabelung vorgestellt. Der räumliche Umgriff des Landkreises Schweinfurt ist nach diesen Planungen in jedem Fall betroffen, da durch die Anlage 1 zum BBPlG der Endpunkt von DC4 - SuedLink- im Bereich der Gemarkungen Grafenrheinfeld (derzeitiger Gesetzesstand) bzw. Bergheinfeld (faktischer derzeitiger Planungsstand) der Netzverknüpfungspunkt definiert wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Landkreis Schweinfurt bei Realisierung des Vorhabens hierdurch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum Konverterstandort werden wird.

Ich möchte Ihnen versichern, dass der Landkreis Schweinfurt im Gegensatz zu den früheren Planungen das nunmehr von Ihnen eingeleitete Beteiligungsverfahren mit einer weitgehenden Öffentlichkeitsarbeit begrüßt. Die Veröffentlichung ausnahmslos aller Planungsergebnisse ist die Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog, um den besten Korridorverlauf für den SuedLink zu finden.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des SuedLinks wurde vom Deutschen Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz entschieden; an diese Entscheidung ist der Landkreis gebunden, obwohl ich persönlich und auch im Namen des Kreistages des Landkreises Schweinfurt wiederholt meine Zweifel über die energiewirtschaftliche Notwendigkeit ausgedrückt habe und diese auch an dieser Stelle wiederholen möchte. Dem Landkreis Schweinfurt geht es zwar im jetzigen Stadium v.a. um die Frage, wo und wie die Trassen verlaufen sollen. Gleichwohl muss es zulässig sein, auf diese grundsätzliche Kritik auch an dieser Stelle der Planung erneut hinzuweisen.

Der Landkreis Schweinfurt hat mit Schreiben vom 28. November 2016 bereits darauf hingewiesen, dass im Kreisgebiet vielfältige Raumwiderstände zu finden sind, die bei der Betrachtung der Trassenalternativen Beachtung zu finden haben. Von TenneT wurde uns im Mai 2017 mitgeteilt, dass die Anmerkungen des Landkreises geprüft wurden.

Zweifellos werden am Ende des Verfahrens einige Gemeinden im Landkreis mehr Lasten zu tragen haben als andere. Das wird in der Öffentlichkeit nur Akzeptanz finden, wenn sich diese Betroffenheiten auf Grundlagen objektiver und einheitlich angewendeter Kriterien ergeben haben. Dies wird bislang durch uns sorgfältig überprüft und wird auch in den folgenden Planungsschritten so gehandhabt werden. Viele der vom Landkreisbündnis „Hamelner Kreis“, artikulierten formalen Anforderungen sind bislang erfüllt. Die von TenneT gewählte Methode der Suche geeigneter Trassenkorridore ist dem Grunde nach transparent und entspricht dem Stand der Technik.

Jedoch wird sich erst auf Basis einer inhaltlichen Überprüfung der nun veröffentlichten Planungsergebnisse eine Gesamtbewertung formulieren lassen. Insbesondere wird dabei auch zu prüfen sein, ob und inwieweit der weitgehend geradlinige Verlauf des nunmehr von TenneT detektierten Untersuchungsraums zu Ungunsten wertvoller anderer öffentlicher und privater Belange erzielt wurde.

Wesentlich ist nun, dass in der Detailplanung Lösungen gefunden werden müssen, die für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt die entstehenden Beeinträchtigungen auf ein unvermeidbares Maß verringern und ein Höchstmaß an Entlastung erreichen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Beschlüsse der Regierungskoalition vom 1. Juli 2015 hingewiesen. Damals wurde, neben dem Vorrang der Erdverkabelung, vereinbart, dass von

den Netzbetreibern eine Alternative zu erarbeiten sei, die „...im Ergebnis keine Stammstreckenführung nach Großgartach über Grafenrheinfeld beinhaltet...“ (Originalzitat)

Seitens des Landkreises Schweinfurt wird die Einhaltung der damals getroffenen Festlegung vehement eingefordert. Im Ergebnis fordern wir deshalb von vornherein mindestens den Wegfall der südöstlichen Alternative/Variante der Stammstreckenführung (Korridor 127) und damit keine mögliche Belastung des Bereichs Theilheim, Schwanfeld und Wipfeld.

Allerdings sei ebenso um Verständnis gebeten, dass bei gleichwertigen Alternativen zwischen verschiedenen Korridorvarianten der Landkreis keine Einschätzung zu einer Vorzugstrasse abgeben wird. Der Landkreis wird in diesem Zusammenhang weder die Be- noch Entlastung einzelner Kommunen empfehlen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, einige Kriterien, die mir als Planungsinstrumente wichtig erscheinen, Ihnen nochmals näherzubringen.

Die Region Schweinfurt ist geprägt von einer Vielzahl von Energieerzeugungsanlagen, Stromtrassen, einem in Stilllegung und Rückbau befindlichen Kernkraftwerk sowie einer Vielzahl von Verkehrsinfrastrukturen. Tatsächlich muss man hier bereits von einem Übermaß solcher Einrichtungen sprechen, die zwar auch den Bürgern vor Ort dienen, wohl aber zu einem überwiegenden Teil überregionale Bedeutung haben. Nicht nur durch die geplanten Maßnahmen DC3 und DC4, sondern auch durch weitere in Überlegung befindliche Maßnahmen wird der Infrastrukturdruck weiter zunehmen. Der Landkreis Schweinfurt fordert deshalb vehement ein, bestehende Infrastrukturen zu nutzen und die geplanten Trassen verträglich und eng an diese zu bündeln. Insoweit muss ein Bündelungsgebot ein maßgebliches Kriterium der Trassenfestlegung sein.

Im Gemeindegebiet Bergheinfeld befinden sich derzeit nicht weniger als 176 Hoch- und Höchstspannungsmasten. Neben den bestehenden Umspannwerken Grafenrheinfeld und Bergheinfeld (alt) findet sich das im Aufbau befindliche neue Umspannwerk Bergheinfeld (West). Hinzukommen soll nach bisheriger Planung neben dem SuedLink samt Konverteranlage mit den Vorhaben P43 und P44 noch weitere Höchstspannungstrassen.

Der Landkreis appelliert deshalb an die Entscheidungsträger, die Situation im Gemeindegebiet Bergheinfeld genau zu betrachten und ggf. eine Neustrukturierung von Leitungen und Werken vorzunehmen bzw. im Rahmen der Festlegung der Untersuchungskriterien einen nachhaltigen, entlastenden Umbau der Netzinfrastuktur im Umfeld des Netzverknüpfungspunktes zu erreichen.

Jeder öffentlich nicht mehr sichtbare Mast und jede zurückgebaute Anlage erhöht in der Bevölkerung die Akzeptanz für neue, erdverkabelte Projekte.

Desweiteren erlaube ich mir, an dieser Stelle nochmals konkret auf das Thema „Konverterstandort“ einzugehen. Als Endpunkt des Vorhabens DC4 wird der Landkreis Schweinfurt aller Voraussicht nach den für die Energieumwandlung notwendigen Konverter beheimaten.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass derzeit seitens der Vorhabensträgers vier verschiedene Standorte aus einer Vielzahl von geprüften Optionen als Planungsvarianten in die Bundesfachplanung eingebracht wurden. Nach Aussage des Vorhabensträgers soll der endgültige Standort des Konverters dann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, frühestens jedoch Mitte 2019, festgelegt werden und in einem offensichtlich eigenen Genehmigungsverfahren behandelt werden. Flankiert wird dies durch eine Vielzahl von Trassenoptionen im Raum Bergrheinfeld / Grafenrheinfeld, um die möglichen Konverterstandorte an den Netzverknüpfungspunkt anzubinden.

Der Landkreis Schweinfurt fordert deshalb, bereits im Rahmen der Bundesfachplanung einen konkreten Standort festzulegen und auf die dann unnötigen Untersuchungs- und Planungsoptionen zu verzichten. Weiterhin muss der geplante Konverter zwingend Teil eines Gesamtverfahrens sein und nicht in einem eigenständigen Genehmigungsverfahren „ausgelagert“ sein.

Fachliche Anmerkungen zu den einzelnen Korridorvarianten und zu den Konverterstandorten entnehmen Sie bitte der Stellungnahme des staatlichen Landratsamtes.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit steht der Landkreis Schweinfurt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.

Florian T ö p p e r
Landrat